



Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Drebach

**MIT DEN ORTSTEILEN: DREBACH, VENUSBERG, SCHARFENSTEIN, GRIESSBACH,
SPINNEREI, WILISCHTHAL, WILTZSCH UND IM GRUND**

Jahrgang 2026

Nr. 5 vom 9. Juni 2026

Veröffentlicht

11:23, 09 Jul 2026

Peggy Großlaub

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach
Kontakt:	Telefon 03725 7074-0, Fax 03725 7074-33, E-Mail info@gemeinde-drebach.de
Verantwortlich:	Bürgermeister Swen Drechsler
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Drebach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Zuständige Behörde: Gemeinde Drebach	Ort, Tag: Drebach, den 09.07.2026
Aktenzeichen: 656.01/1-1	Telefon: 03725 7074 0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) alter Wanderweg zum Grünen Grund (BÖWDr08)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) VNK 5344 367	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) VNK 5244 368
Stadt/ <u>Gemeinde</u> : Drebach	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird/wurde</u>		☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☐ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft	
zur	zum		
☐ Bundesstraße	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg		
☐ Staatsstraße	☐ beschränkt öffentlichen Weg		
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg		
☐ Gemeindeverbindungsstraße			
☐ Ortsstraße			
☒ eingezogen	☐		
2.2 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.			
2.3 Widmungsbeschränkungen:			

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

Gemeinde Drebach

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☐ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung/-Erweit.
☐ Umstufung	☒ Einziehung	☐ Teileinziehung
Begründung: Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Drebach wird die alte Trasse des Wanderwegs zum Grünen Grund (siehe nachfolgender Lageplan, beschriftete blaue Trasse) eingezogen.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann innerhalb der dreimonatigen Niederlegungsfrist während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Drebach unter https://gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen/elektronisches-amtsblatt-der-gemeinde-drebach/ eingestellt.		
bei (Bezeichnung, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeindeverwaltung Drebach, Bauamt, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach, einzulegen.

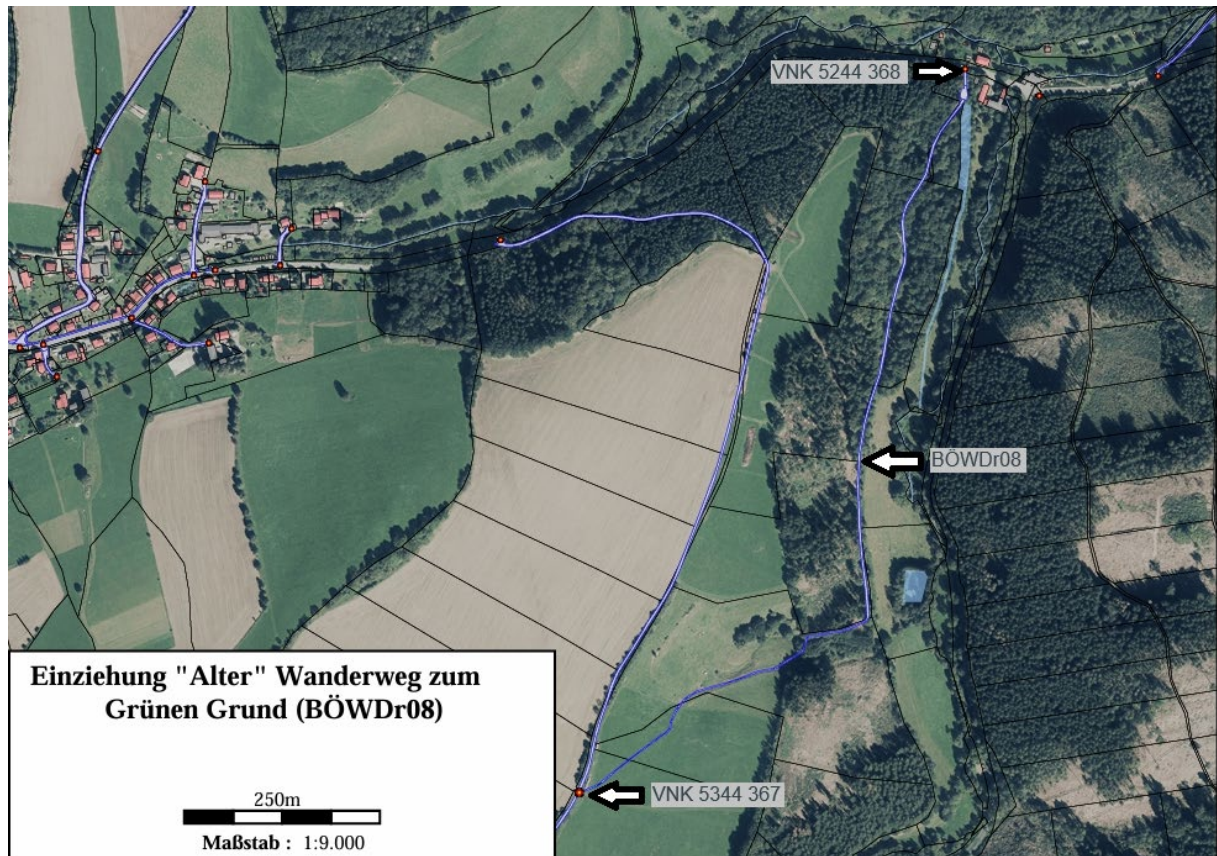
7. Bekanntmachungshinweise

Den Hinweis zur Bekanntmachung entnehmen sie bitte dem Stempel auf Blatt 1.

Swen Drechsler
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Lageplan:



Zuständige Behörde: Gemeinde Drebach	Ort, Tag: Drebach, den 09.07.2026
Aktenzeichen: 656.01/1-1	Telefon: 03725 7074 0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) (neuer) Wanderweg zum Grünen Grund (BÖWDr25)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Zwischen VNK 5344 367 und 5244 364 an der Kreuzung der Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1103, und 1108 Gemarkung Drebach	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) südlich von VNK 5244 368 bis zur Anschlussstelle an den Wanderparkplatz mit Zufahrt Grüner Grund
Stadt/Gemeinde: Drebach	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird/wurde</u>	☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☒ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft
zur	zum	
☐ Bundesstraße	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg	
☐ Staatsstraße	☒ beschränkt öffentlichen Weg	
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg	
☐ Gemeindeverbindungsstraße		
☐ Ortsstraße		
☐ eingezogen	☐	

2.2 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

2.3 Widmungsbeschränkungen: Fußgänger

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

Gemeinde Drebach

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung/-Erweit.
☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
Begründung: Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Drebach wird die neue Trasse des Wanderwegs zum Grünen Grund (siehe nachfolgender Lageplan, rot gestrichelte Linie) gewidmet.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann innerhalb der dreimonatigen Niederlegungsfrist während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Drebach unter https://gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen/elektronisches-amtsblatt-der-gemeinde-drebach/ eingestellt.		
bei (Bezeichnung, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeindeverwaltung Drebach, Bauamt, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach, einzulegen.
--

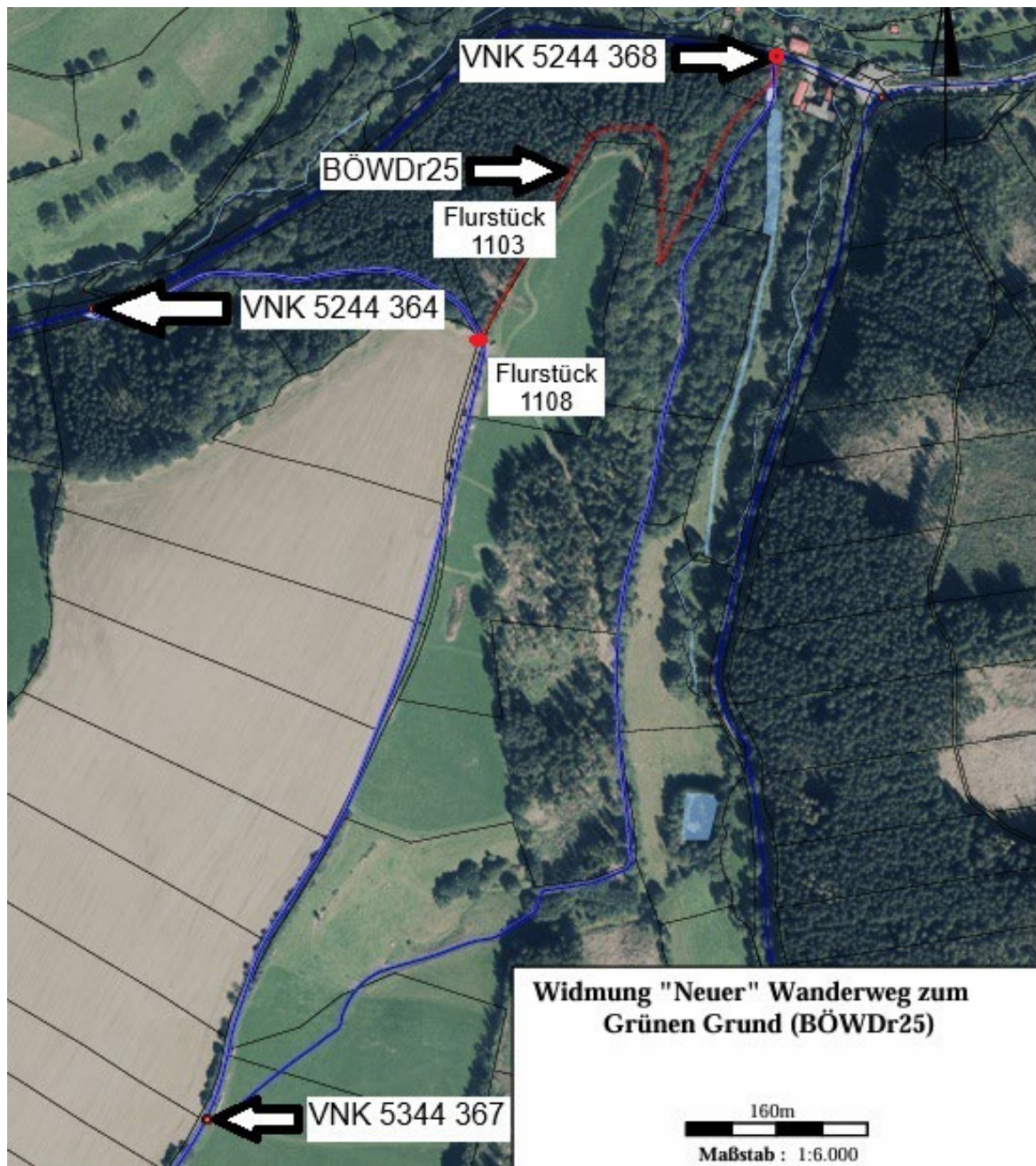
7. Bekanntmachungshinweise

Den Hinweis zur Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem Stempel auf Blatt 1.


 Swen Drechsler
 Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Lageplan:



Zuständige Behörde: Gemeinde Drebach	Ort, Tag: Drebach, den 09.07.2026
Aktenzeichen: 656.01/1-2	Telefon: 03725 7074 0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Wanderparkplatz mit Zufahrt Grüner Grund	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) Anschlussstelle alter Wanderweg zum Grünen Grund (ehem. BÖWDr08) auf Flurstück 749/a Gemarkung Drebach	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) VNK 5244 368
Stadt/Gemeinde: Drebach	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird/wurde</u>	☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☒ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft
zur ☐ Bundesstraße ☐ Staatsstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindeverbindungsstraße ☐ Ortsstraße	zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg ☒ beschränkt öffentlichen Weg und Platz ☐ Eigentümerweg	
☐ eingezogen	☐	

2.2 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.

2.3 Widmungsbeschränkungen: bis 3,5 t

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

Gemeinde Drebach

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung/-Erweit.
☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
Begründung: Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Drebach wird der Wanderparkplatz mit Zufahrt Grüner Grund (siehe nachfolgender Lageplan, gelb gekennzeichnete Fläche) gewidmet.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann innerhalb der dreimonatigen Niederlegungsfrist während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Drebach unter https://gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen/elektronisches-amtsblatt-der-gemeinde-drebach/ eingestellt.		
bei (Bezeichnung, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeindeverwaltung Drebach, Bauamt, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach, einzulegen.
--

7. Bekanntmachungshinweise

Den Hinweis zur Bekanntmachung entnehmen sie bitte dem Stempel auf Blatt 1.

S. Drechsler

Sven Drechsler
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Lageplan:



Zuständige Behörde: Gemeinde Drebach	Ort, Tag: Drebach, den 09.07.2026
Aktenzeichen: 656.01/1-3	Telefon: 03725 7074 0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Weg nach Hopfgarten	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) VNK 5344 215	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) Verlängerung der Linie von Lindenweg (ÖFWDr14) um ca. 44,5 m in nordöstliche Richtung bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Drebach und Hopfgarten
Stadt/Gemeinde: Drebach	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird/wurde</u>		☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☒ gewidmet		☐ aufgestuft	☐ abgestuft
zur		zum	
☐ Bundesstraße ☐ Staatsstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindeverbindungsstraße ☐ Ortsstraße		☒ öffentlichen Feld- und Waldweg ☐ beschränkt öffentlichen Weg ☐ Eigentümerweg	
☐ eingezogen		☐	
2.2 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.			
2.3 Widmungsbeschränkungen: Rad- und Wanderweg, Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr			

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

Gemeinde Drebach

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung/-Erweit.
☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
Begründung: Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Drebach wird der Weg nach Hopfgarten (siehe nachfolgender Lageplan, gelbe Trasse) gewidmet.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann innerhalb der dreimonatigen Niederlegungsfrist während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Drebach unter https://gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen/elektronisches-amtsblatt-der-gemeinde-drebach/ eingestellt.		
bei (Bezeichnung, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeindeverwaltung Drebach, Bauamt, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach, einzulegen.
--

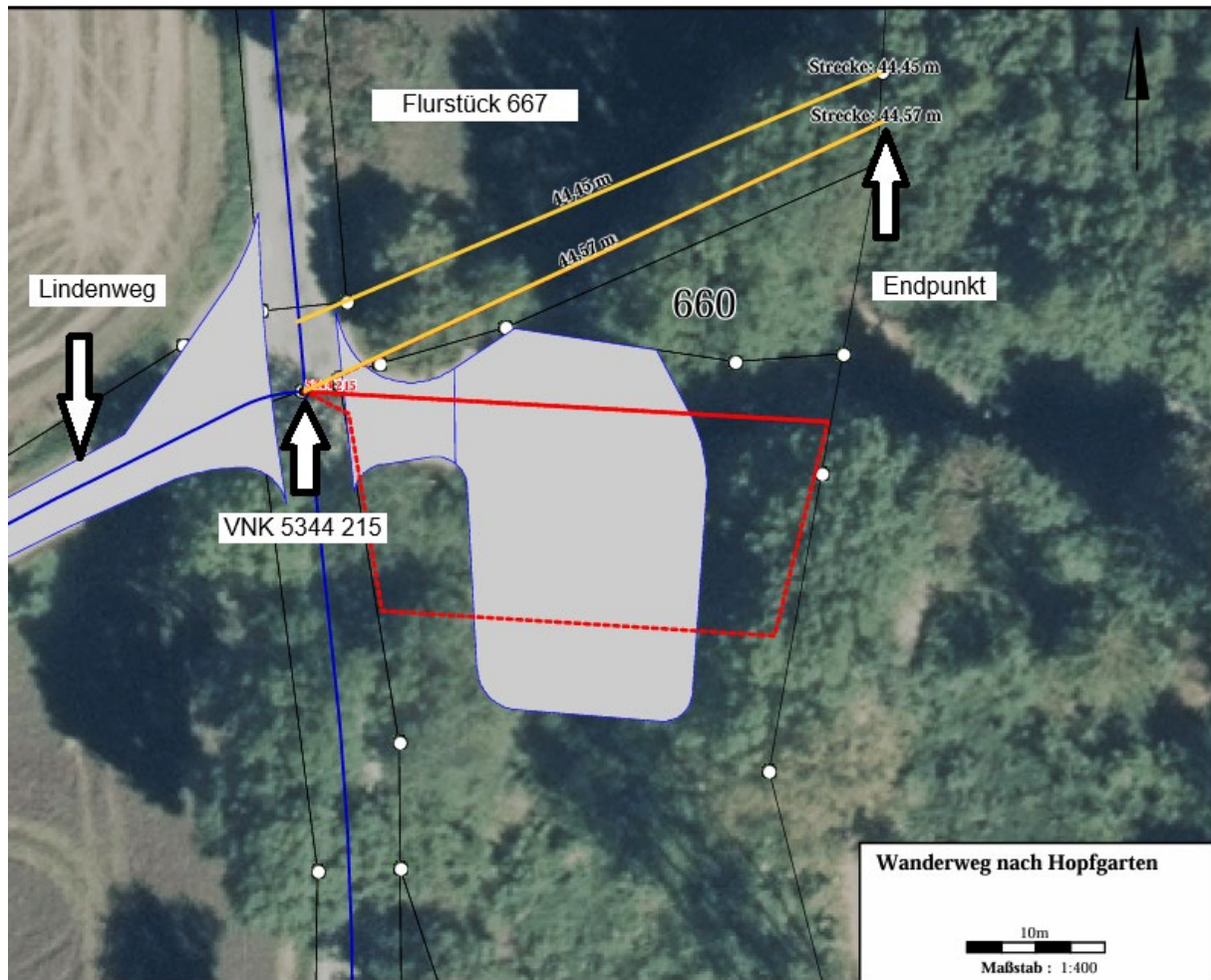
7. Bekanntmachungshinweise

Den Hinweis zur Bekanntmachung entnehmen sie bitte dem Stempel auf Blatt 1.


 Swen Drechsler
 Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Lageplan:



Zuständige Behörde: Gemeinde Drebach	Ort, Tag: Drebach, den 09.07.2026
Aktenzeichen: 656.01/1-3	Telefon: 03725 7074 0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Teileinziehung Lindenweg (ÖFWD r14)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) VNK 5344 215	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) Gemarkungsgrenze zwischen Drebach und Hopfgarten
Stadt/ <u>Gemeinde</u> : Drebach	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete		☐ neugebaute	☐ bestehende Straße
<u>wird/wurde</u>			
☐ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft	
zur		zum	
☐ Bundesstraße	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg		
☐ Staatsstraße	☐ beschränkt öffentlichen Weg		
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg		
☐ Gemeindeverbindungsstraße			
☐ Ortsstraße			
☒ <u>teileingezogen</u>	☐		
2.2 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.			
2.3 Widmungsbeschränkungen:			

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

Gemeinde Drebach

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☐ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung/-Erweit.
☐ Umstufung	☐ Einziehung	☒ Teileinziehung
Begründung: Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Drebach wird ein Teil des Lindenwegs nach der Kreuzung zur S 230 (siehe nachfolgender Lageplan, gelber Abschnitt) eingezogen.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann innerhalb der dreimonatigen Niederlegungsfrist während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Drebach unter https://gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen/elektronisches-amtsblatt-der-gemeinde-drebach/ eingestellt.		
bei (Bezeichnung, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeindeverwaltung Drebach, Bauamt, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach, einzulegen.

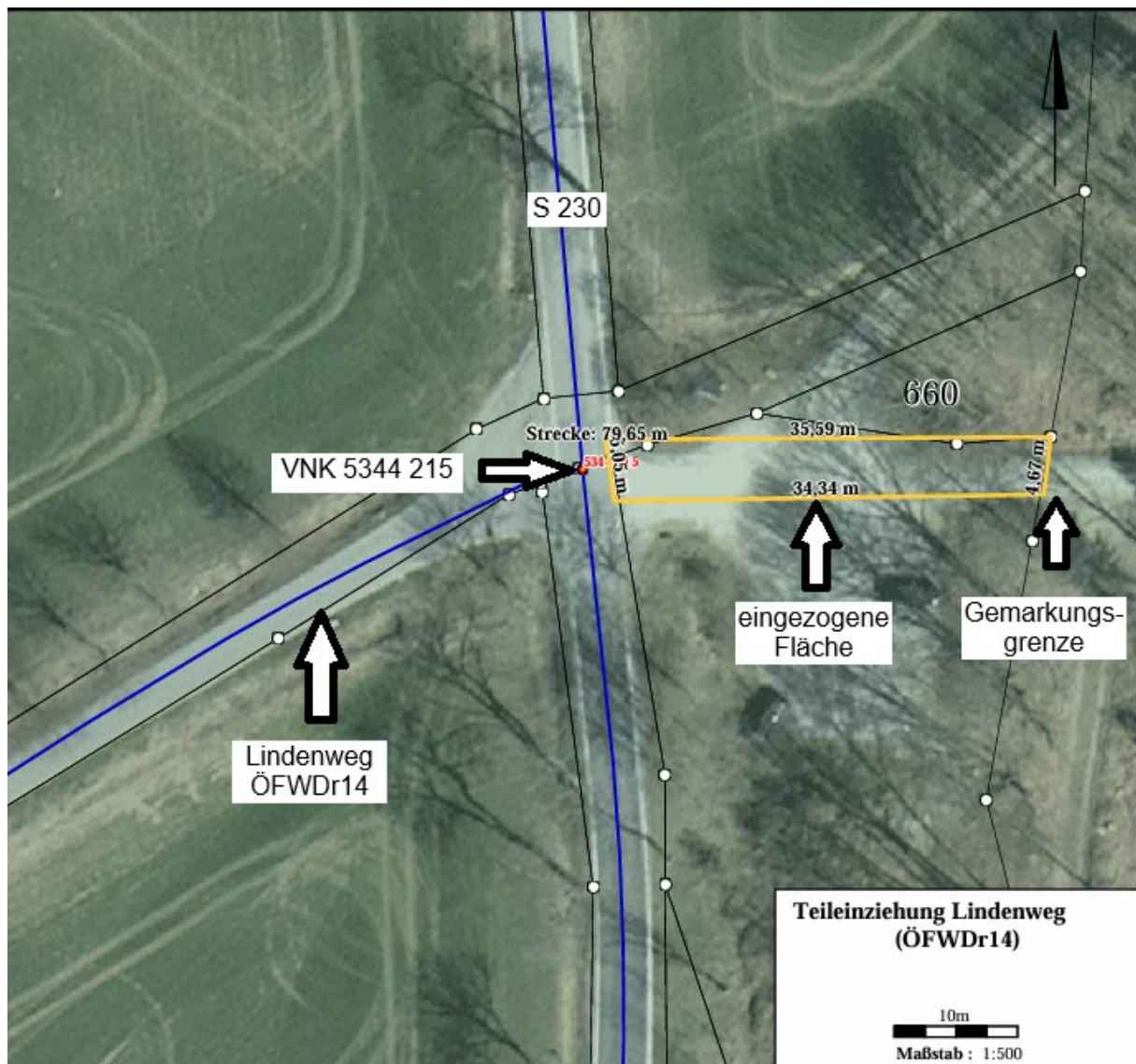
7. Bekanntmachungshinweise

Den Hinweis zur Bekanntmachung entnehmen sie bitte dem Stempel auf Blatt 1.


 Swen Drechsler
 Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Lageplan:



Zuständige Behörde: Gemeinde Drebach	Ort, Tag: Drebach, den 09.07.2026
Aktenzeichen: 656.01/1-3	Telefon: 03725 7074 0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Parkplatz an der Laube mit Zufahrt	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) VNK 5344 215 an der S230	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) ca. 26,5 m entlang Richtung der Gemarkungsgrenze Drebach auf Flurstücksgrenze Flurstück 658, Gemarkung Drebach (siehe Lageplan)
Stadt/Gemeinde: Drebach	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird/wurde</u>		☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☒ gewidmet		☐ aufgestuft	☐ abgestuft
zur		zum	
☐ Bundesstraße ☐ Staatsstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindeverbindungsstraße ☐ Ortsstraße		☐ öffentlichen Feld- und Waldweg ☒ beschränkt öffentlichen <u>Weg/Platz</u> ☐ Eigentümerweg	
☐ eingezogen		☐	
2.2 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.			
2.3 Widmungsbeschränkungen: öffentlicher Platz			

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

Gemeinde Drebach

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung/-Erweit.
☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
Begründung: Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens wird der Parkplatz an der Laube (siehe nachfolgender Lageplan, gelb markierte Fläche) gewidmet.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann innerhalb der dreimonatigen Niederlegungsfrist während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Drebach unter https://gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen/elektronisches-amtsblatt-der-gemeinde-drebach/ eingestellt.		
bei (Bezeichnung, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeindeverwaltung Drebach, Bauamt, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach, einzulegen.
--

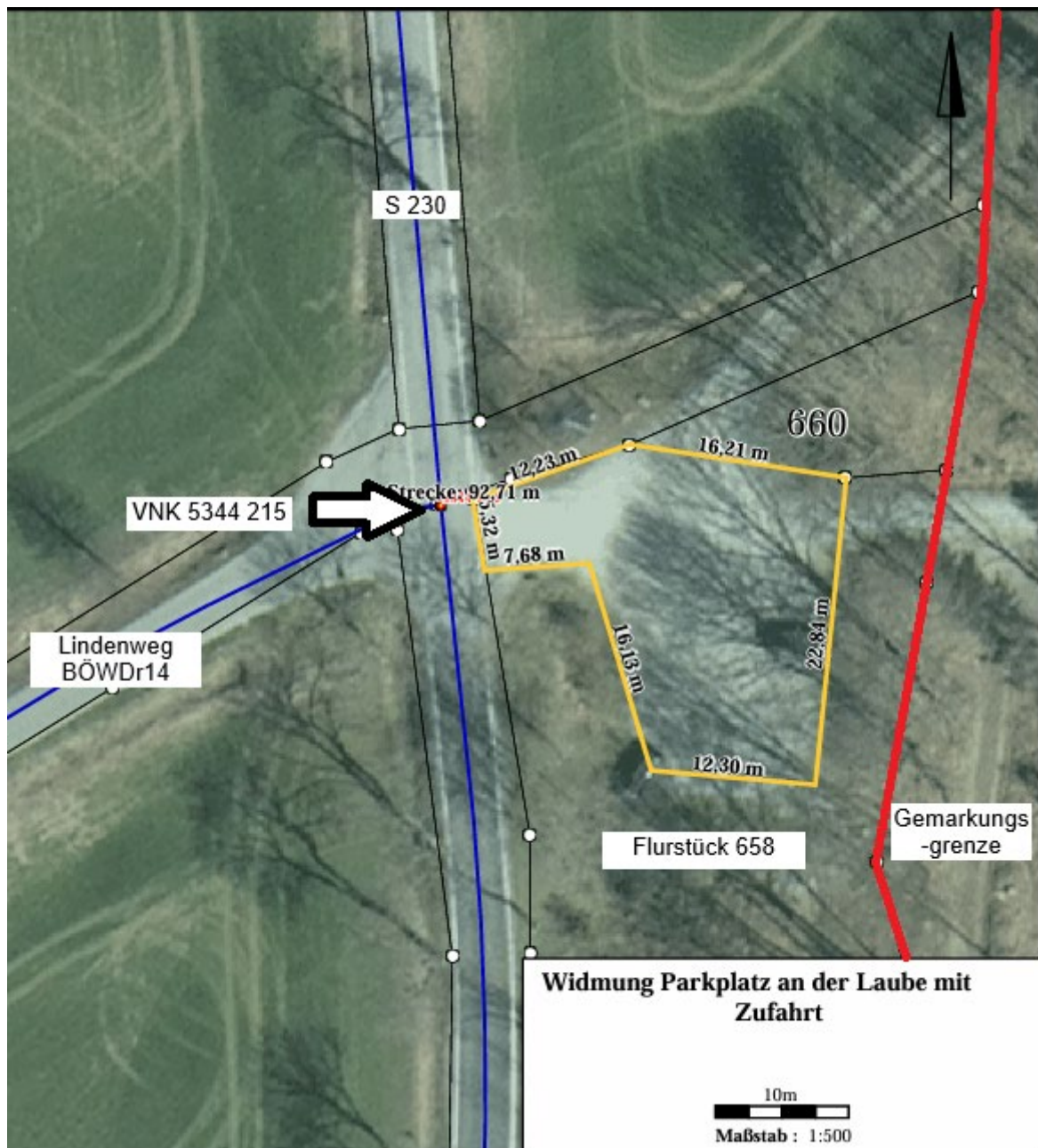
7. Bekanntmachungshinweise

Den Hinweis zur Bekanntmachung entnehmen sie bitte dem Stempel auf Blatt 1.


 Swen Drechsler
 Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Lageplan:



Zuständige Behörde: Gemeinde Drebach	Ort, Tag: Drebach, den 09.07.2026
Aktenzeichen: 656.01/1-4	Telefon: 03725 7074 0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Weg zu den Mittelwiesen (ÖFWDr29)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) südlicher Anfangspunkt auf Flurstück 566, Gemarkung Drebach	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) Anschlussstelle Lindenweg zwischen den Flurstücken 579/a und 579, Gemarkung Drebach, nach 934,00 m des Weges vom Anfangspunkt
Stadt/Gemeinde: Drebach	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird/wurde</u>		☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☐ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft	
zur	zum		
☐ Bundesstraße	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg		
☐ Staatsstraße	☐ beschränkt öffentlichen Weg		
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg		
☐ Gemeindeverbin- dungsstraße			
☐ Ortsstraße			
☒ eingezogen	☐		
2.2 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.			
2.3 Widmungsbeschränkungen:			

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

Gemeinde Drebach

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☐ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung/-Erweit.
☐ Umstufung	☒ Einziehung	☐ Teileinziehung
Begründung: Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Drebach wird der Weg zu den Mittelwiesen (siehe nachfolgender Lageplan, gelbe Linie) eingezogen.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann innerhalb der dreimonatigen Niederlegungsfrist während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Drebach unter https://gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen/elektronisches-amtsblatt-der-gemeinde-drebach/ eingestellt.		
bei (Bezeichnung, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeindeverwaltung Drebach, Bauamt, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach, einzulegen.

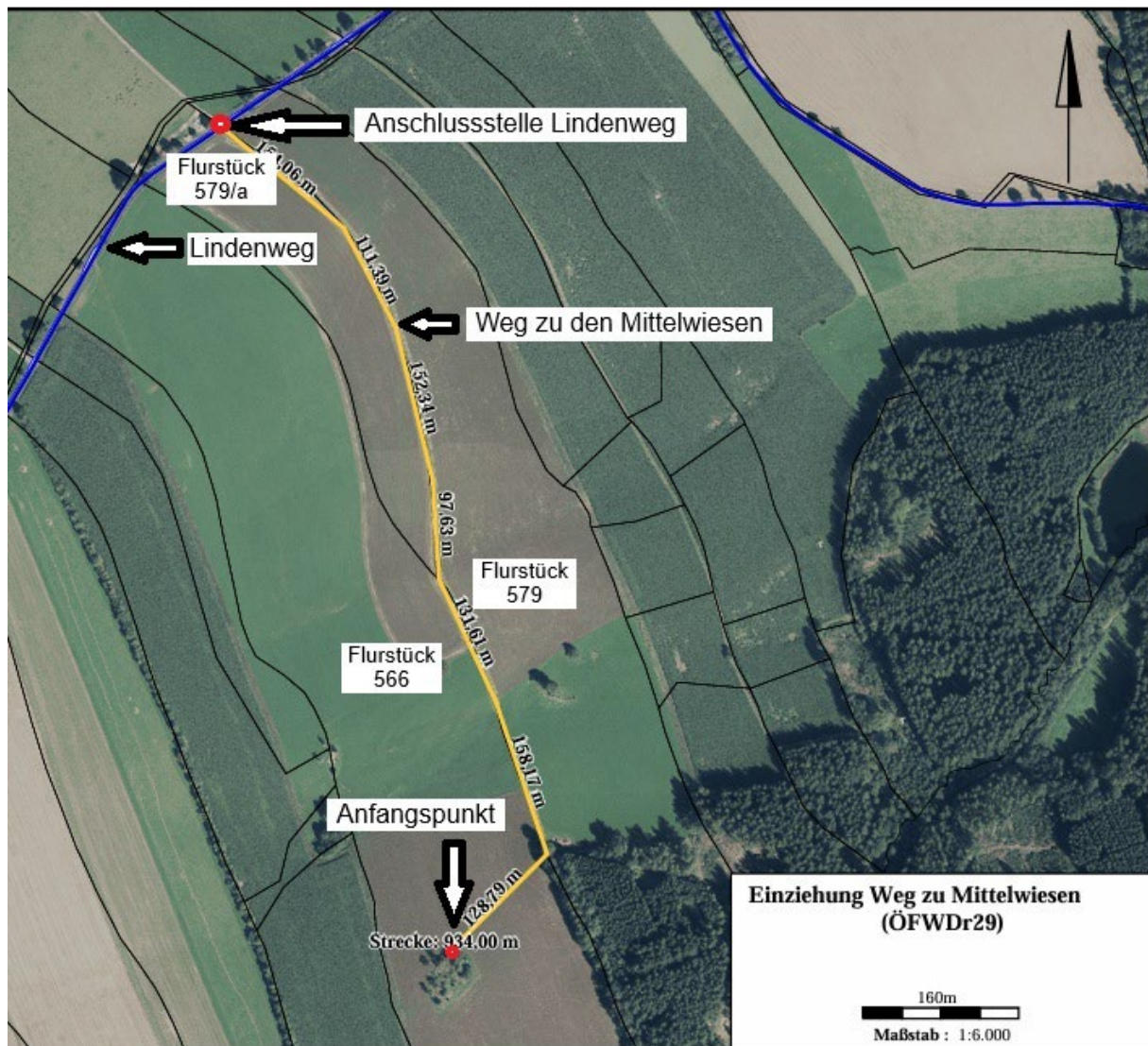
7. Bekanntmachungshinweise

Den Hinweis zur Bekanntmachung entnehmen sie bitte dem Stempel auf Blatt 1.


 Swen Drechsler
 Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Lageplan:



Zuständige Behörde: Gemeinde Drebach	Ort, Tag: Drebach, den 09.07.2026
Aktenzeichen: 656.01/1-5	Telefon: 03725 7074 0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Weg zum Moderstein (BÖWDr09)	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) VNK 5344 328	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) VNK 5344 329
Stadt/ <u>Gemeinde</u> : Drebach	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird/wurde</u>		☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☐ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft	
zur	zum		
☐ Bundesstraße	☐ öffentlichen Feld- und Waldweg		
☐ Staatsstraße	☐ beschränkt öffentlichen Weg		
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg		
☐ Gemeindeverbindungsstraße			
☐ Ortsstraße			
☒ eingezogen	☐		
2.2 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.			
2.3 Widmungsbeschränkungen:			

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

Gemeinde Drebach

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☐ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung/-Erweit.
☐ Umstufung	☒ Einziehung	☐ Teileinziehung
Begründung: Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Drebach wird der Weg zum Moderstein (siehe nachfolgender Lageplan, blau beschriftete Trasse) eingezogen.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann innerhalb der dreimonatigen Niederlegungsfrist während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Drebach unter https://gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen/elektronisches-amtsblatt-der-gemeinde-drebach/ eingestellt.		
bei (Bezeichnung, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeindeverwaltung Drebach, Bauamt, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach, einzulegen.

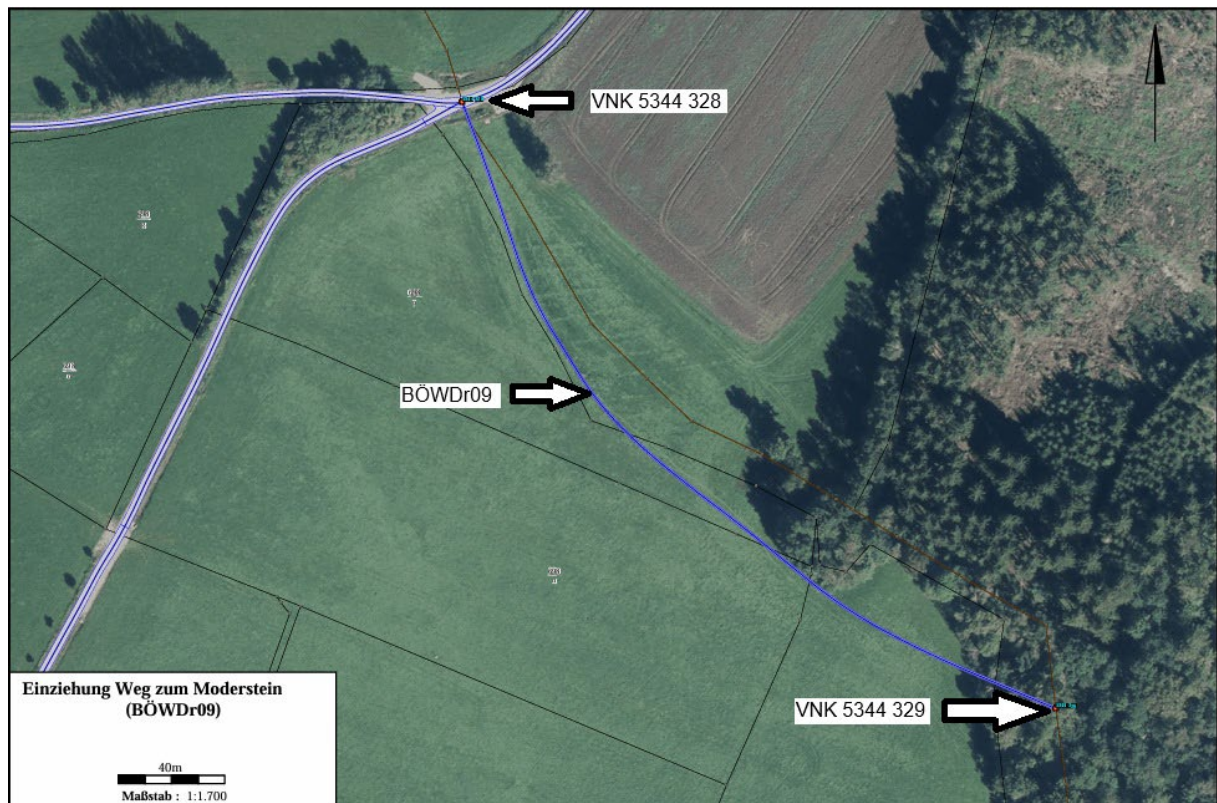
7. Bekanntmachungshinweise

Den Hinweis zur Bekanntmachung entnehmen Sie bitte dem Stempel auf Blatt 1.


 Swen Drechsler
 Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Lageplan:



Zuständige Behörde: Gemeinde Drebach	Ort, Tag: Drebach, den 09.07.2026
Aktenzeichen: 656.01/1-6	Telefon: 03725 7074 0

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☐ Verfügung ☒ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Weg zum Bluterberg	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km) VNK 5344 229, Anschlussstelle Weg zu den Fischteichen im Heidelbachtal, Grenze Flurstück 615/1, Gemarkung Drebach	Beschreibung des Endpunktes (VNK, Stat., seither-km) Grenze der Flurstücke 161/1 sowie 661/7, Gemarkung Drebach, nach etwa 920,30 m des Weges vom Anfangspunkt
Stadt/Gemeinde: Drebach	Landkreis: Erzgebirgskreis

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete <u>wird/wurde</u>		☐ neugebaute	☒ bestehende Straße
☒ gewidmet		☐ aufgestuft	☐ abgestuft
zur		zum	
☐ Bundesstraße ☐ Staatsstraße ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindeverbindungsstraße ☐ Ortsstraße		☒ öffentlichen Feld- und Waldweg ☐ beschränkt öffentlichen Weg ☐ Eigentümerweg	
☐ eingezogen		☐	
2.2 Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung.			
2.3 Widmungsbeschränkungen: Rad- und Wanderweg, Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr			

3. (Neuer) Träger der Straßenbaulast (gegebenenfalls Sonderbaulast)

Gemeinde Drebach

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Tag der Bekanntmachung
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für	☒ Widmung	☐ Widmungsbeschränkung/-Erweit.
☐ Umstufung	☐ Einziehung	☐ Teileinziehung
Begründung: Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Drebach wird der Weg zum Bluterweg (siehe nachfolgender Lageplan, gelbe Linie) gewidmet.		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann innerhalb der dreimonatigen Niederlegungsfrist während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Drebach unter https://gemeinde-drebach.de/bekanntmachungen/elektronisches-amtsblatt-der-gemeinde-drebach/ eingestellt.		
bei (Bezeichnung, Straße, Zimmer-Nummer) Gemeindeverwaltung Drebach, Bauamt, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Drebach, August-Bebel-Straße 25 B, 09430 Drebach, einzulegen.
--

7. Bekanntmachungshinweise

Den Hinweis zur Bekanntmachung entnehmen sie bitte dem Stempel auf Blatt 1.


 Swen Drechsler
 Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Lageplan:

